

Nadine Masshardt
Sichelweg 16
4900 Langenthal

Postulat: Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Der Gemeinderat wird gebeten einen Beitritt der Stadt Langenthal zur europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zu prüfen.

Begründung:

Ziel der Charta ist es, die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene europaweit zu beschleunigen und dafür eine gemeinsame Basis für die Städte und Gemeinden zu schaffen: Jede unterzeichnende Gemeinde verpflichtet sich, innerhalb von zwei Jahren einen breit abgestützten Massnahmenplan auf der Basis von gemeinsamen Grundsätzen zu verabschieden, diesen umzusetzen und die Fortschritte regelmässig öffentlich zu dokumentieren.

Die Grundsätze der Charta beziehen sich auf verschiedene Bereiche, in denen Städte und Kommunen bei der Gleichstellungsförderung aktiv werden können: zum Beispiel als Dienstleistungserbringerinnen, als Regulierungsbehörden und als Arbeitgeberinnen oder in der Lokalpolitik, beim öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen, bei der Planung und nachhaltigen Entwicklung. Die 30 Artikel befassen sich mit den zahlreichen Aufgaben, die eine Gemeinde auf lokaler Ebene wahrnimmt (3 Beispiele):

- Politik: Die Gemeinde soll Frauen fördern, damit diese sich vermehrt am politischen und staatsbürgerlichen Leben beteiligen. Sie vergewissert sich, dass ihre eigene öffentliche und interne Kommunikation ihrem Engagement für die Bekämpfung von stereotypen Haltungen und Vorurteilen entspricht.
- Dienstleistung: Im Bereich der Aus- und Weiterbildung, im Gesundheitswesen, in der Pflege und im Sozialdienst, im Wohnungswesen und in Kultur, Sport und Freizeit kann die Gemeinde geeignete Massnahmen ergreifen. Sie verpflichtet sich, die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Schulverwaltung und -leitung zu fördern.
- Güter: Die Gemeinde erstellt Kaufverträge für Produkte, lässt Arbeiten ausführen oder beauftragt Dritte, einen öffentlichen Dienst zu erbringen. In diesem Fall muss die unterzeichnende Gemeinde dafür Sorge tragen, dass die Rechtspersönlichkeit, die den Zuschlag erhält, dieselbe Verantwortung für die Sicherstellung oder Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern übernimmt, wie sie dem Unterzeichner bei direkter Leistungserbringung zugekommen wäre.

Die Charta wurde vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) lanciert, der in seiner Beitrittskampagne alle europäischen Städte und Gemeinden – auch in der Schweiz – zur Unterzeichnung aufgefordert hat. Bis im Juni 2007 haben mehr als 70 Gemeinden der Schweiz die Charta unterzeichnet. http://www.ccre.org/docs/charte_egalite_de.doc

Stadträtin Nadine Masshardt und Mitunterzeichnende